

Gericht weist Klage gegen Flugrouten ab

Begründung: Lärmbelastung ist zumutbar

KASSEL (dpa/red) Die Landeshauptstädte Wiesbaden und Mainz sind mit ihrer Klage gegen die Flugrouten am Frankfurter Flughafen gescheitert. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel wies die Klage beider Städte gegen die im Jahr 2001 geänderten An- und Abflugrouten gestern ab. Die mit den neuen Routen verbundene Fluglärmbelastung sei zumutbar, urteilten die Richter (AZ.: 12 A 2659/04).

Zu den angegriffenen Flugrouten biete sich nach Ansicht des Gerichtes zudem keine sinnvolle Alternative an. Die Verteilung der Flugrouten sei sachlich begründet und rechtlich nicht zu beanstanden. Nach der Flugroutenänderung hatte es in etlichen Landstrichen rund um den Flughafen Proteste gegeben, da seitdem Gebiete vom Fluglärm betroffen sind, die zuvor weitgehend verschont waren.

Das Kasseler Gericht hatte zwei anderen gegen die neuen Flugrouten angestregten Klagen zunächst teilweise stattgegeben. In einem Revisionsver-

fahren wies das Bundesverwaltungsgericht die Klagen im Jahr 2004 jedoch ab. Nach Erlass dieses Urteils hat das Luftfahrt-Bundesamt die restlichen noch anhängigen, aber ruhenden Verfahren gegen die Flugroutenänderungen wieder aufgerufen. Darunter befand sich auch die Klage der Städte Wiesbaden und Mainz.

Seit der Neuordnung der Flugrouten im Jahr 2001 sind die Städte Mainz und Wiesbaden einer erhöhten Fluglärmbelastung ausgesetzt. Ihre Klage richtete sich zum einen gegen den so genannten nördlichen Gegenanflug. Diese Route wird nur bei Ostwindlage von Flugzeugen genutzt, die nicht unmittelbar auf die Endanfluglinie einschwenken können. Während früher diese Flugzeuge nur auf der Südseite an die Grundanfluglinie herangeführt wurden, wird jetzt etwa die Hälfte der landenden Flugzeuge über den nördlichen Gegenanflug auf die Endanfluglinie geleitet.

Gegenstand der Klage waren ferner die bei Westwind genutzten Abflugrouten, die zwischen den Städten Mainz und Wiesbaden in westlicher und nordwestlicher Richtung führen. Die Stadt Wiesbaden griff schließlich auch die in nördlicher Richtung führenden Routen (Taunusrouten) an.

Redaktion Region

Telefon 06131/48-5875
und 06131/48-5835
Fax 06131/48-5868
E-Mail region@vrm.de

Anmerkung:

Befremdlich aber nicht überraschend. Denn wie sonst soll ein von der Regierung eingesetzter Gerichtspräsident entscheiden. Und dann gibt es ja noch das „übergeordnete öffentliche Interesse“, mit dem sich alles rechtfertigen lässt. Ein Geschmäcke kommt auf, wenn man bedenkt, dass das gleiche Gericht einer Klage der kaum belasteten Hochtaunusgemeinden stattgegeben hat, allerdings wohnt dort ein nobleres Klientel. Ganz anders wird das vom Bundesumweltamt gesehen, das bei der gegebenen Belastung die Situation als nicht zum Wohnen geeignet einstuft. Nur die menschenverachtende Mittelung rechnet dann den Lärm in die Nähe von NULL. Das menschliche Ohr ist aber nicht gesetzeskonform.

Natürlich konnte das Gericht auch aus wirtschaftlichen Zwängen gar nicht anders entscheiden, denn bei der zunehmenden Dichte der Flugstaffelung kann nicht menschenchonend im Slalom, sondern nur geradeaus geflogen werden. Andernfalls müsste die Zahl der Flüge drastisch reduziert werden. Und das ist gegen den Wachstumswahn.

Und die Landesregierung Rheinland-Pfalz geht das alles nichts an, denn man ist ja für die Nordostvariante, die gar nicht zur Diskussion steht und Mainz kaum weniger belasten würde.

Hartmut Rencker, Homepagemacher und Redaktion